



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 10.03.2009 – 14. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

112. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die Funktionsperiode der Stellvertreterinnen und Stellvertreter beginnt mit 9. März 2009 und endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

19. Mag. Dr. Eva Sattlberger
(an Stelle von Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Schritteser, Stellvertreterin der Studienpräses)
zur Stellvertreterin des Studienprogrammleiters Bildungswissenschaft

Die Vizerektorin:
S c h n a b l